

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Verbandsgemeinderates am

Mittwoch, den 28. März 2012

im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister Leibeck
als Vorsitzender

(1)

Anwesend nicht stimmberechtigt:

Erster Beigeordneter Peter Beyer
Zweiter Beigeordneter Christian Cherie
Dritter Beigeordneter Volker Hardardt

Ratsmitglieder:

Allmann Arno
Arnold Josef
Becker Stefan
Beisel Fritz
Bentz Katja
Bognar Julia
Freye Gustav
Gamber Hubert
Goldschmidt Peter
Graf Reinhard
Gutting Alban
Hellmann Elke
Hellmann Heinz
Krämer Wolfgang
Krapp Alwin
Krauß Thomas
Krebs Lore
Lehr Gerhard
Lothringen Ulrich
Odenwald Bernhard
Pramschiefer Dirk
Rumetsch Roland
Settelmeyer Peter
Sinn Rudolf
Steinmetz Joachim
Urschel Gabriele
Volz Ingeborg

(27)

Büroleiter Jens Hinderberger
FB 2: Bau - Rolf Bähr bis TOP 7/ÖT
FB 3: Schule u. Soziales – Gerhard Benz
FB 3: Ordnung u. Verkehr – Klaus Krebs, Schriftführer

Presse war anwesend

Zuhörer waren keine anwesend

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Entschuldigt fehlen:

Dr. Felleisen Michael
Hirl Joachim
Leuthner Erwin
Dr. Seibert Kurt
Seither Helmut

(5)

Der Verbandsgemeinderat besteht gem. § 29 Abs. 1 GemO aus 33 Mitgliedern.

Die Zahl der gewählten Ratsmitglieder gem. § 29 Abs. 2 GemO beträgt 32.

Alle Ratsmitglieder sind mit Einladung vom 12.03.2012 form- und fristgerecht geladen worden.

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 15.02.2012 werden nicht erhoben.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Hinweis auf Beachtung des § 22 GemO ist zu Beginn der Sitzung erfolgt.

Der Verbandsgemeinderat war während der Sitzung stets beschlussfähig.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Behindertengerechter Zugang zum Rathaus der Verbandsgemeinde Lingenfeld;
hier: Sachstandsbericht und Ergebnis des Arbeitskreises
3. Teilfortschreibung LEP IV – erneuerbare Energien
4. 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld im Bereich der Ortsgemeinde Lingenfeld;
hier: Aufstellungsbeschluss zur Ausweisung eines Gewerbegebietes östlich der Schwegenheimer Straße
5. 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld im Bereich der Ortsgemeinde Lustadt
hier: Umnutzung eines Aussiedlerhofes an der Speyerer Straße
6. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld im Bereich der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz);
hier: Ausweisung eines Sondergebietes "Photovoltaik"
7. Erlass einer Benutzungs- und Entgeltordnung für das Hallenbad der Verbandsgemeinde Lingenfeld
8. Auftragsvergabe für die TV-Befahrung der Kanalisation der Ortsgemeinde Lingenfeld
9. Informationen und Anfragen

Beratungsgegenstände:

Öffentlicher Teil:

Nr. 1: Einwohnerfragestunde

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

**Nr. 2: Behindertengerechter Zugang zum Rathaus der Verbandsgemeinde Lingenfeld;
hier: Sachstandsbericht und Ergebnis des Arbeitskreises**

Bürgermeister Lebeck übergibt den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an den zuständigen Dezernenten, Beigeordneten Peter Beyer.

Erster Beigeordneter Beyer berichtet über die Arbeit des Arbeitskreises und erläutert die vorgesehene Rampenlösung auf der Westseite des Rathauses mit Geländer und Vordach. Dieser Lösungsvorschlag wurde im Bauausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss beraten. Beide Ausschüsse haben sich für die vorgestellte Lösung ausgesprochen. Weiterhin wurde der vorliegende Entwurf vom Ortsgemeinderat Lingenfeld mehrheitlich gebilligt.

Auf Anfrage erläutert Bürgermeister Lebeck, dass in der Einladung lediglich vom Sachstandsbericht und nicht von einer Beschlussfassung ausgegangen wurde, da zu diesem Zeitpunkt die Zustimmung der Ortsgemeinde Lingenfeld noch nicht vorlag. Es sollte aber dennoch in der heutigen Sitzung eine Beschlussfassung erfolgen.

Bürgermeister Lebeck gibt die voraussichtlichen Kosten für diese Maßnahme bekannt:

14.000 Euro für Rampe und Geländer

15.000 Euro für den Treppenlift

7.000 Euro für den behindertengerechten Umbau der WC-Anlage

4.800 Euro für das Vordach (Ausführung rund)

Weiterhin wird mitgeteilt, dass für die Kosten der Rampe und des Geländers sowie für den Umbau der WC-Anlage vom Integrationsausschuss und vom Land ein Zuschuss von 50 % gewährt wird. Für die Kosten des Treppenlifts wurde bei der ARGE ein Zuschuss in Höhe von 100 % beantragt. Es liegt jedoch noch keine Entscheidung über die Höhe des Zuschusses vor.

Ratsmitglied Hellmann (FWG-Fraktion) bemängelt, dass mit der vorgeschlagenen Lösung es für Schwerbehinderte nicht möglich ist, alle Stockwerke der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld zu erreichen. Dies gilt insbesondere für Schwerbehinderte von Verwaltungsmitarbeitern, die deshalb nur im Erdgeschoss eingesetzt werden können. Er betrachtet dies als eine Diskriminierung von Schwerbehinderten und sieht sich nicht in der Lage, der vorgeschlagenen Lösung zuzustimmen.

Nach kurzer Aussprache fasst der Verbandsgemeinderat mit 19 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 7 Stimmenthaltungen folgenden

VGR-Nr. 482

B e s c h l u s s :

“Der Verbandsgemeinderat stimmt der vom Arbeitskreis erarbeiteten Lösung für den behindertengerechten Zugang zum Rathaus der Verbandsgemeinde Lingenfeld - und wie im Bauausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss vorgeschlagen - zu.”

Nr. 3: Teilfortschreibung LEP IV – erneuerbare Energien;

Die Landesregierung beabsichtigt die Teilfortschreibung des LEP IV. Die Teilfortschreibung setzt die Rahmenbedingungen für die Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz und ist damit für die Regional- und Bauleitplanung verbindlich. Als Ziel der Raumordnung wird festgelegt, dass zwei Prozent der Landesfläche und darin mindestens zwei Prozent der Fläche des Waldes für die Windenergienutzung zur Verfügung gestellt werden.

Als Ausschlussgebiete für die Windenergienutzung sind vorhandene oder geplante Naturschutzgebiete, Kernzonen der Biosphärenreservate sowie Nationalparke festzulegen. Dies gilt ebenfalls für die Kernzonen der UNESCO-Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und des Obergermanisch-Raetischer Limes. Eine Ausweisung in den Pufferzonen der anerkannten Welterbegebiete Oberes Mittelrheintal und Obergermanisch-Raetischer Limes erfordert eine gesonderte Prüfung, ob diese mit dem Status des UNESCO-Welterbes vereinbar ist. Bei FFH- und Vogelschutzgebieten sowie den Kernzonen der Naturparke ist zu prüfen, ob durch die Windenergienutzung der jeweilige Schutzzweck erheblich beeinträchtigt wird. Freiflächen-Fotovoltaikanlagen sollen flächenschonend, insbesondere auf zivilen und militärischen Konversionsflächen, errichtet werden.

Am 24. Januar 2012 wurde der Entwurf zur Teilfortschreibung des LEP IV durch das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung in den Ministerrat eingebracht. Jetzt schließt sich das im Landesplanungsgesetz (LPIG) vorgeschriebene umfassende Beteiligungs- und Anhörungsverfahren an. Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Verbände haben hierbei die Möglichkeit zu dem Entwurf Stellung zu nehmen. Anschließend werden die eingegangenen Stellungnahmen ausgewertet und die Teilfortschreibung dem Ministerrat zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt. Am Tag nach der Veröffentlichung der Rechtsverordnung im Gesetz- und Verordnungsblatt tritt die Teilfortschreibung in Kraft.

Die Stellungnahme der Verbandsgemeinde Lingenfeld zu den Zielen und Grundsätzen der Landesentwicklung auf der Grundlage des Entwurfs der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Rheinland-Pfalz (LEP IV) – Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien ist als **Anlage 1** dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Dabei wurden alle bisher der Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld bekannten Vorstellungen und Überlegungen der einzelnen Ortsgemeinden berücksichtigt. Weitere Vorstellungen und Überlegungen zum Entwurf der Teilfortschreibung des LEP IV (Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien) können im Rahmen der Beratungen und Beschlussfassungen in den kommunalen Gremien aufgenommen werden. Sofern einzelne Ortsgemeindegremien sich erst nach der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates mit der Angelegenheit befassen sollten, sind die Stellungnahmen gesondert der Obersten Planungsbehörde zuzuleiten.

Die Stellungnahme der Verbandsgemeinde Lingenfeld sowie ggf. einzelner Ortsgemeinden sind bis spätestens 30.04.2012 dem zuständigen Ministerium bzw. der obersten Planungsbehörde zuzuleiten.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 483

B e s c h l u s s :

„Der **Verbandsgemeinderat Lingenfeld** gibt zum Entwurf der Teilfortschreibung des LEP IV (Kap. 5.2.1 Erneuerbare Energien) die in der **Anlage 2** aufgeführte Stellungnahme ab. Gegebenenfalls nachträglich eingehende Stellungnahmen einzelner Ortsgemeinden, die im Rahmen dieser Stellungnahme nicht bereits berücksichtigt worden sind, werden gesondert der Obersten Landesplanungsbehörde bis zum 30.04.2012 zugeleitet.“

**Nr. 4: 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld im Bereich der Ortsgemeinde Lingenfeld;
hier: Aufstellungsbeschluss zur Ausweisung eines Gewerbegebietes
„Östlich der Schwegenheimer Straße“**

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld hat in seiner letzten Sitzung die Zustimmung zur landesplanerischen Stellungnahme gem. § 20 LPIG für die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Zwischenzeitlich hat am 28.02.2012 der Ortsgemeinderat Lingenfeld der geplanten Ausweisung eines Gewerbegebietes „Östlich der Schwegenheimer Straße“ zugestimmt.

Somit kann der formelle Änderungsbeschluss zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst werden.

Der Planungsauftrag an das Planungsbüro Fischer, Mannheim, wird von dem betroffenen Grundstückseigentümer direkt erteilt und die Kosten werden von ihm übernommen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 484

B e s c h l u s s:

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld beschließt die Durchführung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Verbandsgemeinde Lingenfeld und gibt den Vorentwurf für die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 und vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB frei.

Der Änderungsbereich betrifft das Grundstück, Plan-Nr. 5320/1, östlich der Kreisstraße K 31 (Schwegenheimer Straße) sowie Teilflächen der Schwegenheimer Straße entlang des Grundstücks Plan-Nr. 5320/1.

Ziel der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Floristikbetriebes durch die Ausweisung eines Gewerbegebietes gem. § 8 BauNVO.“

Anmerkung:

Ratsmitglied Elke Hellmann (CDU) hat gem. § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen und sich in den Zuhörerraum begeben.

**Nr. 5: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld im Bereich der Ortsgemeinde Lustadt
hier: Umnutzung eines Aussiedlerhofes an der Speyerer Straße**

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Lingenfeld ist im Bereich der Speyerer Straße, Lustadt, eine landwirtschaftliche Aussiedlung ausgewiesen.

Die Aussiedlung wird von einem land- und forstwirtschaftlichen Lohnunternehmen genutzt. Der Betriebsinhaber beabsichtigt, die Betriebsflächen zu vergrößern und eine zusätzliche Lagerhalle mit den Abmessungen 60 x 15 m zu errichten.

Der Ortsgemeinderat Lustadt hat dem Vorhaben erstmals am 1. Juli 2010 zugestimmt. Die Kreisverwaltung Germersheim stuft das Vorhaben als gewerblichen Betrieb ein und fordert die Aufstellung eines Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes mit Änderung des Flächennutzungsplanes. Eine entsprechende landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPIG ist zwischenzeitlich auch beantragt.

Eine weitere Fortführung der Planung ist aufgrund der damit verbundenen Kosten nur sinnvoll, wenn die Verbandsgemeinde Lingenfeld bereit ist, den rechtskräftigen Flächennutzungsplan anzupassen.

Das Planvorhaben wird in den Antragsunterlagen zur landesplanerischen Stellungnahme detaillierter erläutert. Jede Fraktion erhält eine Ausfertigung dieser Unterlagen. Nähere Erläuterungen können in der Sitzung vorgetragen werden.

Der Planungsauftrag wird von dem betroffenen Grundstückseigentümer direkt erteilt und die Kosten werden von ihm übernommen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 485

B e s c h l u s s :

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld beschließt die Durchführung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Verbandsgemeinde Lingenfeld und gibt den Vorentwurf für die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs.1 und vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB frei.

Der Änderungsbereich betrifft die Grundstücke Plan-Nr. 4676, 4677/1, 4677/2, 4678/1 und 4678/2 südlich der Speyerer Straße.

Ziel des Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb sowie die Erweiterung eines land- und forstwirtschaftlichen Dienstleistungsunternehmens.“

**Nr. 6: 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Lingenfeld im Bereich der Ortsgemeinde Westheim (Pfalz)
hier: Ausweisung eines Sondergebietes „Photovoltaik“**

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinderat Lingenfeld ist im Bereich des Gemeindewaldes Westheim, westlich der Landesstraße L 538 und nördlich des Kompostwerkes eine Sandausbeutefläche ausgewiesen.

Die Ausbeutung sowie die anschließende Wiederverfüllung ist Ende 2011 abgeschlossen worden. Die entsprechende Endabnahme hat stattgefunden. Die ehemaligen Sandausbeuteflächen sollten anschließend wieder aufgeforstet werden. Allerdings hat sich bei den beiden ersten Aufforstungsabschnitten gezeigt, dass eine Wiederaufforstung schwer bzw. fast unmöglich ist. Teilweise kam es zum Pflanzausfällen von bis zu 100 %.

Die Ortsgemeinde Westheim hat deshalb erste Überlegungen angestellt, die Flächen für die Errichtung einer großflächigen Photovoltaik-Anlage zu nutzen. Nach einer überschlägigen Berechnung könnten auf der vorhandenen Fläche 395 Module mit einer Anlagengröße von 1.530 kWp bei ca. 14.200 qm Bezugsfläche montiert werden. Ca. 1,6 Mio kWh könnten in das Stromnetz eingespeist werden. Ca. 1.440.000 kg CO₂ pro Jahr könnten vermieden werden.

Am 27. Februar 2012 hat der Ortsgemeinderat Westheim einen Grundsatzbeschluss für die Errichtungen einer Photovoltaik-Anlage gefasst. Um die Rechtsgrundlagen für die Errichtung der Anlage zu schaffen, sind der Flächennutzungsplan zu ändern und ein Bebauungsplan zu erstellen.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 486

B e s c h l u s s :

“Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld beschließt die Durchführung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Ziel des Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau und Betrieb einer Photovoltaik-Anlage im Bereich der ehemaligen Sandausbeutefläche westlich der Landesstraße L 538 Bellheim – Westheim und nördlich des vorhandenen Kompostwerkes im Gemeindewald Westheim.“

Nr. 7: Erlass einer Benutzungs- und Entgeltordnung für das Hallenbad der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Das Hallenbad wird zurzeit vormittags ausschließlich von Schulen genutzt.

Des Weiteren wird das Bad Vereinen, Interessengruppen sowie gewerblich Nutzenden zur Verfügung gestellt. In diesen Fällen wird ein Nutzungsvertrag abgeschlossen, sowie ein Nutzungsentgelt erhoben, das bisher individuell festgesetzt wurde.

Um eine einheitliche Handhabung zu gewährleisten, hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 01.02.2012 beschlossen, eine Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung des Hallenbades durch Dritte zu erstellen.

Die zurzeit noch gültige Haus- und Badeordnung vom 10.03.1978, in Kraft getreten am 01.04.1978, ist aufgrund zwischenzeitlich eingetretener Änderungen nicht mehr zeitgemäß. So steht das Bad der Bevölkerung nicht mehr von dienstags bis einschließlich sonntags zur Verfügung, sondern nur noch von montags bis donnerstags. Auch die Begrenzung der Badezeit auf zwei Stunden ist entfallen. Die alte Kassenanlage wurde im Zuge der Errichtung des gemeinsamen Foyers durch eine neue ersetzt.

Von Seiten der Verwaltung wurde eine neue Benutzungs- und Entgeltordnung ausgearbeitet, die dieser Sitzungsvorlage beigelegt ist.

In der Benutzungs- und Entgeltordnung wird differenziert zwischen Entgelt für Erwachsene und Kinder während des öffentlichen Badebetriebes, sowie bei der Anmietung außerhalb der öffentlichen Badezeit durch örtliche und auswärtige Vereine sowie sonstigen Gruppierungen und bei gewerblicher Nutzung.

Die neue Benutzungs- und Entgeltordnung für das Hallenbad Lingenfeld soll am 01.04.2012 in Kraft treten.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 487

B e s c h l u s s :

“Der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Hallenbad Lingenfeld wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Haus- und Badeordnung vom 10.03.1978 zum 31.03.2012 außer Kraft.“

Die neue Benutzungs- und Entgeltordnung ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

Nr. 8: Auftragsvergabe für die TV-Befahrung der Kanalisation der Ortsgemeinde Lingenfeld

Bürgermeister Lebeck übergibt den Vorsitz an den zuständigen Beigeordneten Hardardt.

Die TV-Befahrung zur Ausarbeitung des Kanalsanierungskonzeptes für die gesamte Ortslage Lingenfeld wurde beschränkt ausgeschrieben, weil es sich um spezielle Leistungen handelt.

Es wurden Angebote von sechs Firmen angefordert. Die Submission fand am 07.02.2012 statt und hatte folgendes Ergebnis:

Fa. Müller, Landau	156.432,46 Euro
Fa. Baur, Landau	193.562,31 Euro
Fa. Beyerle, Eppingen	222.345,55 Euro
Fa. AST K. Germann, Pirmasens	303.991,45 Euro
Fa. E. Fröhlich, Herxheim	nicht abgegeben
Fa. K. U. Germann, Pirmasens	nicht abgegeben

Das beauftragte Ingenieurbüro HWB, Altenbamberg, schlägt die Vergabe an die Fa. Müller, Landau, zum Angebotspreis von 156.432,46 Euro vor.

Der Werksausschuss hat sich in seiner Sitzung am 07.03.2012 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt eine Vergabe an die Fa. Müller, Landau.

Der Verbandsgemeinderat fasst einstimmig folgenden

VGR-Nr. 488

B e s c h l u s s :

“Der Auftrag für die TV-Befahrung in der Ortslage Lingenfeld wird an die Firma Müller, Landau, vergeben zum Angebotspreis von 156.432,46 Euro.”

Nr. 9: Informationen und Anfragen

a) Ganztagschule Lustadt

Für die Einrichtung der Ganztagschule werden 36 Anmeldungen benötigt. Zurzeit liegen bereits 47 Anmeldungen vor. Für die Umbaumaßnahmen (Küche und Toilette) sind im Haushalt 50.000 Euro vorgesehen, die voll bezuschusst werden.

b) Übertragung der Schulträgerschaft

Bürgermeister Leibeck erläutert den Sachstand hinsichtlich des abzuschließenden Vertrages mit dem Landkreis. In der Sitzung des Verbandsgemeinderats am 13.06.2012 soll der entsprechende Beschluss gefasst werden.

c) Sitzungstermine

In Abstimmung mit den Fraktionen ist für den 30.05.2012 eine Haupt- und Finanzausschusssitzung und für den 13.06.2012 eine weitere Verbandsgemeinderatssitzung vorgesehen.

d) Jubiläum der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Leibeck teilt mit, dass in diesem Jahr die Verbandsgemeinde Lingenfeld 40 Jahre besteht. Aus diesem Grund ist am 17.10.2012 eine kleine Jubiläumsfeier vorgesehen.

e) Gesprächstermin mit MdB und MdL

Bürgermeister Leibeck teilt mit, dass auf Anregung von MdB Gebhardt (CDU) am 20.04.2012 ein Gespräch mit kommunalen Mandatsträgern und der für unseren Bereich zuständigen Bundestags- und Landtagsabgeordneten stattfindet. Eine schriftliche Einladung folgt noch. Eine Tagesordnung ist nicht vorgesehen.

f) Sanitäranlage im Naherholungsgebiet

Erster Beigeordneter Beyer teilt mit, dass die Sanitäranlage im Naherholungsgebiet termingerecht fertiggestellt wurde. Die offizielle Übergabe erfolgt am 05.04.2012, um 11.00 Uhr. Hierzu sind alle Ratsmitglieder herzlich eingeladen.

g) Tourismusverein

Bürgermeister Leibeck teilt mit, dass am 29.03.2012, um 19.30 Uhr, eine Mitgliederversammlung des Tourismusvereins stattfindet.

h) Schulentwicklungsplan

Auf Anfrage von Ratsmitglied Gutting (CDU) teilt Bürgermeister Leibeck mit, dass am 11.04.2012 ein Gespräch bei der ADD stattfindet. Dabei soll die Schulsituation erörtert werden, wie sie sich hinsichtlich der Schülerzahlen darstellt.

i) Gewässerreinigung

Ratsmitglied Gamber (FWG-Fraktion) begrüßt, dass die Gewässer im Verbandsgemeindebereich gereinigt wurden, bemängelt aber, dass der dabei angefallene Müll noch an den Gräben lagert und weggefahren werden muss.

Bürgermeister Leibeck sagt Erledigung zu.

j) Müllentsorgung an überörtlichen Straßen

Ratsmitglied Arnold (FWG-Fraktion) bemängelt die Müllablagerungen insbesondere an den Auf- und Abfahrten der Bundesstraßen.

Bürgermeister Lebeck erklärt, dass hierfür der Landesbetrieb Mobilität Speyer in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Straßenmeistereien zuständig ist.

Worüber Niederschrift:
g.u.u.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Lebeck
Bürgermeister

Krebs
Amtsrat

Folgt nichtöffentlicher Teil: